

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 29. Juni 2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 19.07.2021 dazu Stellung genommen. Nachstehend wird die Haushaltssatzung zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen.



Haushaltssatzung der Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.755.000 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.278.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 2.100.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000, -- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Langfurth, den 26.07.2021

gez. Schäffler
Erster Bürgermeister